



Datenschutz und Transparenz für Sachsen

Aufgaben, Befugnisse und Rechtsstellung der
Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten

Meine Daten.
Meine Freiheit.



SÄCHSISCHE
DATENSCHUTZ- UND
TRANSPARENZBEAUFTRAGTE



Freistaat
SACHSEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Dr. Juliane Hundert

- vom Sächsischen Landtag am 21. Dezember 2021 gewählt
- Dauer der Amtszeit: 6 Jahre
- Juristin

in unserem Rechtsstaat besitzt jede Person das Recht, „grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung [ihrer] persönlichen Daten zu bestimmen“. So lautet die vielzitierte Formulierung des Bundesverfassungsgerichts in seinem berühmten Volkszählungsurteil von 1983. Dieses Befugnis zu schützen ist Sinn und Zweck von Datenschutz. Eigentlich geht es um den Schutz der Privatsphäre, um den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, des eigenen Bildes und einiger anderer Ausdrucksformen des Persönlichkeitsrechts.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung von 2016, kurz DSGVO, schuf die Europäische Union ein Regelwerk für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Es bildet nicht nur die Grundlage meiner Arbeit, sondern es benennt zudem die Pflichten der Verantwortlichen und die Rechte der betroffenen Personen; gemäß der Maxime: Meine Daten, meine Freiheit!

Eine demokratische Gesellschaft braucht aber nicht nur Datenschutz, sondern auch den Zugang zu Informationen staatlicher Stellen. Dieses Anliegen verfolgt das 2023 in Kraft getretene Sächsische Transparenzgesetz.

Als Datenschutz- und Transparenzbeauftragte setze ich mich dafür ein, dass sowohl das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als auch das Recht auf Informationszugang gewahrt wird.

Mehr über meine Behörde, ihre Aufgaben, Befugnisse und Zuständigkeiten, erfahren Sie auf den folgenden Seiten. Weitere Informationen erhalten Sie auf meiner Internetseite. Über aktuelle Entwicklungen informiere ich auch auf meinem Mastodon-Profil. Ich freue mich, wenn Sie das Angebot nutzen!

Dr. Juliane Hundert
Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte



Rechtsstellung

Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte ist im Bereich Datenschutz die Aufsichts- und auch Bußgeldbehörde, die nach der Datenschutz-Grundverordnung und dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz zuständig ist für die meisten privaten und öffentlichen Stellen in Sachsen. Dies ergibt sich im Polizei-, Justizvollzugs- und Verfassungsschutzbereich aus speziellen Gesetzen.

Die Sächsische Datenschutzbeauftragte übernimmt nach dem Sächsischen Transparenzgesetz auch die Aufgaben der Transparenzbeauftragten. Sie ist eine oberste Staatsbehörde. Als solche handelt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Ausübung ihrer Befugnisse völlig unabhängig. Sie unterliegt keiner Beeinflussung von außen und nimmt keine Weisungen entgegen.

Die Dienststelle befindet sich gegenüber dem Sächsischen Landtag direkt am Rande des historischen Zentrums der Dresdner Altstadt.



Aufgaben – Datenschutz

Die Aufgaben im Bereich Datenschutz ergeben sich hauptsächlich aus Artikel 57 der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte ...

- überwacht und setzt durch die Vorschriften, unter anderem der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und weiterer datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- sensibilisiert die Verantwortlichen und die Öffentlichkeit
- bearbeitet Beschwerden und Anfragen
- berät, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen
- kontrolliert die Verantwortlichen
- nimmt Stellung zu Gesetzen und Verordnungen
- arbeitet mit nationalen und internationalen Datenschutz-Institutionen zusammen



Zudem veröffentlicht die Datenschutz- und Transparenzbeauftragte einen „Tätigkeitsbericht Datenschutz“. Darin fasst sie die Arbeit des zurückliegenden Jahres zusammen, insbesondere: Schwerpunkte der Aufsichtstätigkeit, Statistiken, Hinweise zur Auslegung der Datenschutz-Grundverordnung, zur Sanktionspraxis und zur Rechtsprechung.



Tätigkeitsberichte:
➔ sdb.de/berichte



Befugnisse – Datenschutz

Nach der Datenschutz-Grundverordnung verfügt die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte unter anderem über Untersuchungs-, Abhilfe-, Genehmigungs- und beratende Befugnisse. Sie sind wirkungsvolle Instrumente, um die Persönlichkeitsrechte betroffener Personen zu schützen.

Wesentliche Abhilfebefugnisse und Sanktionsmöglichkeiten sind:

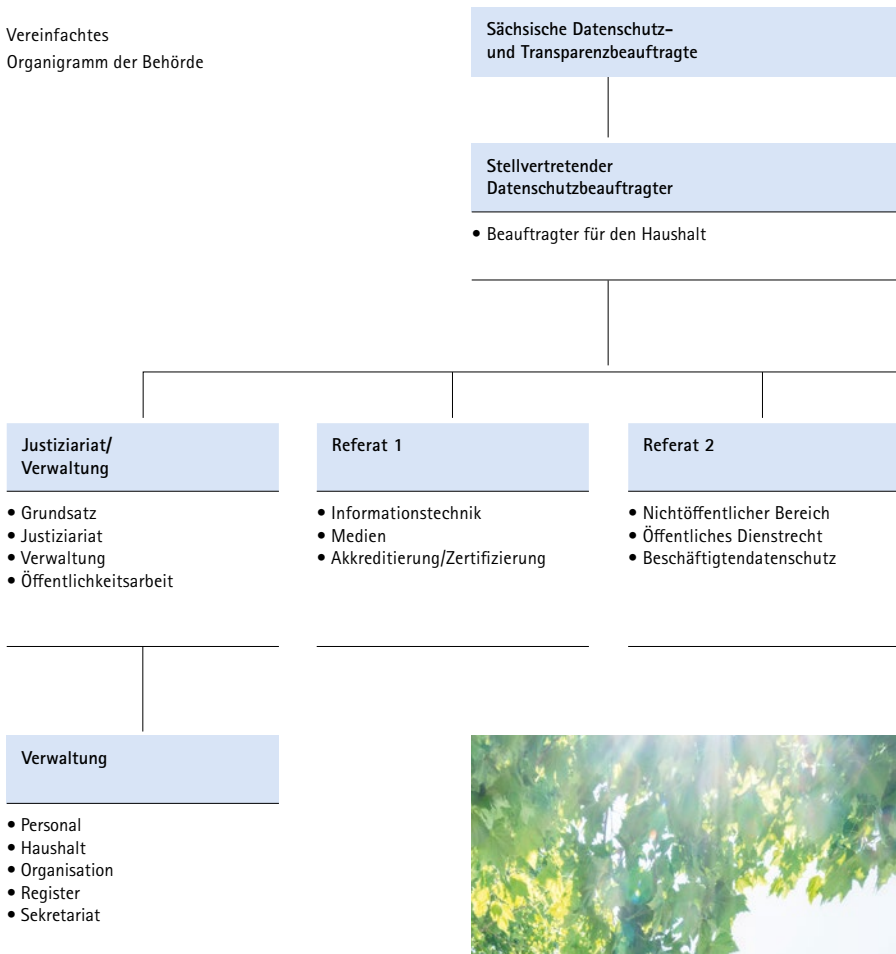
- Warnung, Verwarnung, Anweisung, Anordnung, Beschränkung der Verarbeitung von Daten einschließlich Verbot, Widerrufsbefugnis (bei Zertifizierung)
- zusätzlich zu oder anstelle solcher Maßnahmen kann sie auch Geldbußen verhängen (gegenüber öffentlichen Stellen nur bei Wettbewerbsunternehmen)



Weitere Informationen:
➔ sdb.de/befugnisse

Weitere Befugnisse ergeben sich aus speziellen Rechtsvorschriften, zum Beispiel im Polizeibereich aus dem Sächsischen Datenschutz-Umsetzungsgesetz.

Vereinfachtes
Organigramm der Behörde



Sitz der Behörde in der
Devrientstraße 5 in Dresden



Referat 3

- Kommunales
- Gesundheitswesen
- E-Government
- Soziales
- Statistik
- Wissenschaft

Referat 4

- Justiz
- Polizei
- Verfassungsschutz

Sachgebiet
Transparenzgesetz

Zuständigkeit – Datenschutz

Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte beaufsichtigt:

- nichtöffentliche Stellen mit Hauptsitz in Sachsen, zum Beispiel Unternehmen, Vereine und Arztpraxen
- öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen, zum Beispiel staatliche oder kommunale Behörden, Kammern, Schulen und Universitäten

Sie ist nicht zuständig unter anderem für Telekommunikations- und Postdienstleister, Rundfunkanstalten, bestimmte Religionsgemeinschaften sowie die bundesweiten gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.

Innerhalb der Aufsichtsbehörde verteilt sich die fachliche Zuständigkeit auf vier Referate und ein Justizariat. Insgesamt ist die Dienststelle mit 41 Stellen ausgestattet.

Die Arbeit in Zahlen im Bereich Datenschutz

Jährlicher Durchschnitt seit 2019 (gerundet)



1.300

Beschwerden und Kontrollanregungen
zu vermuteten Datenschutzverstößen



900

Beratungen



110

Ordnungswidrigkeitenverfahren



20

Beratungen zu Rechtsetzungsvorhaben



Aufgaben/Befugnisse – Transparenz

Die Aufgaben und Befugnisse der Transparenzbeauftragten ergeben sich hauptsächlich aus den §§ 13, 14 und 15 des Sächsischen Transparenzgesetzes.

Die Sächsische Transparenzbeauftragte ...

- kontrolliert die Einhaltung des Sächsischen Transparenzgesetzes
- ist Ansprechpartnerin für Personen, die ihren Transparenzanspruch als verletzt ansehen
- fordert Behörden zu Stellungnahmen auf
- kann Auskunft und Zutritt zu den Diensträumen verlangen und Akteneinsicht nehmen
- vermittelt und wirkt auf eine Beschleunigung von Verfahren hin
- fordert bei einem Verstoß zu einem ordnungsgemäßen Verfahren auf
- berät transparenzpflichtige Stellen
- erstattet alle zwei Jahre Bericht gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung



Zuständigkeit – Transparenz

Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte beaufsichtigt transparenzpflichtige Stellen der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen:

- oberste Staatsbehörden, wie den Ministerpräsidenten, die Ministerien oder die Staatskanzlei
- sonstige Stellen der öffentlichen Verwaltung, zum Beispiel die Landesdirektion, die Finanzämter, die Polizei
- Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen
- juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie der Aufsicht des Landes unterstehen, z. B. die Kassenärztliche Vereinigung, soweit ihnen hoheitliche Aufgaben des Freistaates übertragen worden sind



Kontakt

Sie haben ein Anliegen, das in meinen Zuständigkeitsbereich fällt? Gern können Sie sich an meine Dienststelle wenden. Um eine effiziente Bearbeitung zu gewährleisten, teilen Sie mir Ihr Anliegen bitte schriftlich mit.

Zu Ihrer Unterstützung finden Sie auf meiner Website Onlineformulare. Darüber können Sie auf sicherem Weg eine Beschwerde oder Kontrollanregung einreichen, als Verantwortliche/r eine Datenpanne melden oder Ihre/n Datenschutzbeauftragte/n mitteilen.

Der Vorteil von Onlineeingaben und –meldungen:

Sie erhalten sofort und in jedem Fall eine Eingangsbestätigung. Damit sind Sie auf der sicheren Seite und wissen, dass Ihr Anliegen in meiner Dienststelle angekommen ist.

Nutzen Sie gern auch meine Website, um sich über aktuelle Entwicklungen und rechtliche Grundlagen des Datenschutzes und der Transparenz zu informieren: www.datenschutz.sachsen.de



Website der Datenschutz- und
Transparenzbeauftragten



Herausgeberin

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Dr. Juliane Hundert
Devrientstraße 5
01067 Dresden

Kontakt

Postfach 11 01 32, 01330 Dresden
Telefon 0351/85471-101
Telefax 0351/85471-109
post@sdtb.sachsen.de
PGP-Key: sdb.de/kontakt
www.datenschutz.sachsen.de
Mastodon: social.sachsen.de/@sdtb

Fotos

Titelbild: monsitj/stock.adobe.com
Weitere Fotos: ronaldbonss.com, geoportal.sachsen.de, SDTB

Druck

printworld.com

Auflage

1.000 Exemplare

Veröffentlichung

Dezember 2023

Bezug

kostenlos
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30
01127 Dresden
Telefon: +49 351 210-3671 / -3672
publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Broschüre darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Diese Publikation ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Public License und darf unter Angabe des Urhebers, vorgenommener Änderungen und der Lizenz frei vervielfältigt, verändert und verbreitet werden. Den vollständigen Lizenztext finden Sie auf:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>